

Durchführungsbestimmungen Kreisfußballverband RD-ECK
Ergänzende Anlage für den Jugend-Spielbetrieb der D-Junioren und E-Junior*Innen auf Kreisebene
Spielserie 2026 / 2027

Stand 01.06.2026

1) Allgemeines

- Die verantwortlichen Staffelleiter*Innen sind der Homepage des Kreisfußballverbandes Rendsburg-Eckernförde unter www.kfv-rd-eck.de/ansprechpartner zu entnehmen.
- Der staffelbezogene Schriftverkehr ist generell mit den Staffelleiter*Innen ausschließlich über das DFBnet-Postfach zu führen. Telefonische Sprechzeiten bitte ab 17 Uhr.
- Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisjugendgericht des KfV RD-ECK zuständig.
- Für alle Spiele auf Kreisebene gelten die Ordnungen (Spielordnung, Jugendordnung, das Melde- und Passwesen) und die Satzung des SHFV und des DFB, sowie die Fußballregeln des DFB.

2) Regelspieltag

- Grundsätzlich werden die Punktspiele nicht früher als zu folgenden Zeiten angesetzt:
 - Samstag 10:00 Uhr
 - Sonntag 10:00 Uhr
- Frühere Anstoßzeiten, als die vorgenannten, sind den Staffelleiter*Innen zeitgerecht anzuzeigen und bedürfen deren Zustimmung.
- Spieldaustragungen an anderen Tagen sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich und sind beim Staffelleiter*Innen mit Antrag anzuzeigen.
- Aus Verbandsinteresse kann der Staffelleiter*Innen ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.
- Es gibt zwei Wochenspieltage. Der erste Spieltag läuft von Montag bis Donnerstag und der zweite Spieltag von Freitag bis Sonntag.

3) Spielstätten

- Den Vereinen sind im DFBnet mehrere Spielstätten zugeordnet. Bei der Mannschaftsmeldung wird einer Mannschaft eine dieser Spielstätten zugewiesen. Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen. Alle anderen, dem Verein zugeordneten Spielstätten, werden als Ausweichspielstätte herangezogen. Info: Bei diversen Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Hart- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte. Aus Gründen des "Fairplay" muss der Heimverein seinen Gegner, mindestens 24 Stunden vorher, über die Änderung der Spielstätte informieren. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

4) Rahmenterminkalender / Turniere

- Der Rahmenterminplan der Jugendlichen bildet die Grundlage für die Planungen des vorrangigen und prioritären Pflichtspielbetriebes durch die Staffelleiter*Innen. Die Vereine sollten auch auf die vorgegebenen Termine Rücksicht nehmen. Änderungen seitens des DFB, NFV und des SHFV lassen sich nicht ausschließen. Der SHFV übermittelt die Änderungen an die Vereine. Diese bleiben weiterhin Bestandteil des Rahmenterminplanes.

5) Spielklasseneinteilung der D-Junioren und E-Junioren*Innen

- Die Staffeleinteilungen sind auf der Homepage des Kreisfußballverbandes RD-ECK unter www.kfv-rd-eck.de/spielbetrieb einzusehen.

6) Spielfeld- und Ballgrößen bei den D-Junioren und E-Junior*Innen

- Siehe Jugendordnung des SHFV unter e) Sonderbestimmungen für Spiele auf Kleinfeld für Juniorinnen und Junioren.
- Bei den D-Junioren und E-Junioren*Innen wird auf einem verkleinerten Spielfeld gespielt. Die Mannschaften der E-Junioren*Innen bestehen aus bis zu 7 Spielern*Innen, die Mannschaft der D-Junioren aus bis zu 9 Spieler*Innen. Die Größe der Tore beträgt bei den D-Junioren und E-Junioren*Innen 5x2 m.
- **Spielfeldgröße E-Junioren (7er)** – 55m x 35m
Strafraummaße - 6 Meter ab Torpfosten und 9 Meter ab Grundlinie ins Feld
Strafstoßpunkt - 9 Meter
Ballgröße - Größe 4 / 350g
- **Spielfeldgröße E-Junioren*Innen (5er)** – 40m x 25m
Strafraummaße - 6 Meter ab Torpfosten und 9 Meter ab Grundlinie ins Feld
Strafstoßpunkt - 9 Meter
Ballgröße - Größe 4 / 350g
- **Spielfeldgröße D-Junioren (9er)** – 68m x 50m
Strafraummaße - 11 Meter ab Torpfosten und 11 Meter ab Grundlinie ins Feld
Strafstoßpunkt - 9 Meter
Ballgröße - Größe 5 / 350g
- **Spielfeldgröße D-Junioren (7er)** – 65m x 50m
Strafraummaße - 11 Meter ab Torpfosten und 11 Meter ab Grundlinie ins Feld
Strafstoßpunkt - 9 Meter
Ballgröße - Größe 5 / 350g

Wichtiger Hinweis: Bewegliche Tore müssen grundsätzlich gesichert werden.

7) Beschränkung des sportlichen Einsatzes / §11 & 11a der Jugendordnung

- Kein Jugendlicher darf an einem Tag mehr als ein Pflichtspiel (Punkt- oder Pokalspiel) eingesetzt werden, an einem Spieltag nicht mehr als drei Spiele.
- Der Einsatz der Jugendlichen in der jeweils nächsthöheren Altersklasse ist den Vereinen überlassen, jedoch ist das Herunterspielen zurück in die eigentliche Altersklasse (gilt auch für das Herunterspielen aus dem Seniorenbereich in den Jugendbereich) innerhalb einer zweitägigen Schutzfrist nur über die höchstspielende Mannschaft dieser Altersklasse sowie unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen möglich.
- Ein Austausch zwischen den Junioren-/Juniorinnenmannschaften der gleichen Altersklasse eines Vereins von oben nach unten ist grundsätzlich nicht statthaft. Es dürfen jedoch aus der Mannschaft des letzten Pflichtspiels (Punkt- und Pokalspiel) der nächsthöher spielenden Mannschaft bis zu drei eingesetzte* Spieler/Spielerinnen in der nächstniedriger spielenden Mannschaft eingesetzt werden. Handelt es sich aber bei der nächstniedriger spielenden Mannschaft um eine 9er-/7er-Mannschaft, so dürfen in dieser nur bis zu zwei eingesetzte* Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden, bei einer 5er-Mannschaft nur bis zu einem/r eingesetzte/n Spieler/Spielerin. Vorstehendes gilt nur für Mannschaften im organisierten Pflichtspielbetrieb (Punkt- und Pokalspiele). Spieler/Spielerinnen, die im letzten Pflichtspiel der Mannschaft, in der sie zuletzt eingesetzt wurden, nicht zum Einsatz kamen, sind für die nächstniedriger spielende Mannschaft spielberechtigt. Die Reihenfolge der Mannschaften orientiert sich nach der Spielklassenebene. Innerhalb derselben Spielklassenebene findet die Nummerierung der Mannschaft gemäß Meldung Berücksichtigung.
- Nach beendeter Punktspielrunde der höher spielenden Mannschaften ist der Einsatz von Spielern/Spielerinnen in den niedriger spielenden Mannschaften nicht mehr zulässig, wenn diese Spieler/Spielerinnen in einem der beiden letzten Punktspiele der höheren Mannschaften eingesetzt worden sind.
- Startet innerhalb einer Spielzeit eine neue Spielrunde, so ist der Austausch von Spielern zwischen den Mannschaften zum ersten Spiel der neuen Spielrunde ohne Einschränkungen statthaft.
- Für die Kreisspielklassen gilt: Im Bereich der D- bis G-Jugend Junioren und der Juniorinnen dürfen beliebig viele Spieler/Spielerinnen(innen) ein- und ausgewechselt werden, wobei auch ein Wiedereinwechseln und -auswechseln von ausgewechselten Spielern/Spielerinnen möglich ist.

*Erläuterung: Im Bereich der F- bis D-Jugend gelten alle im Spielbericht vermerkten Spieler(innen) als eingesetzt. Ab der C-Jugend aufwärts gelten nur die tatsächlich aktiv auf dem Feld mitgewirkten Spieler(innen) als eingesetzt.

8) Neuansetzung bei Spielabsagen aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse

- Werden Spiele aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse durch die Vereine abgesagt, so ist innerhalb von 2 Tagen von beiden Mannschaften ein neuer Termin über das elektronische Postfach an den zuständigen Staffelleiter*Innen zu übermitteln.
- Wird kein Termin innerhalb der 2 Tage benannt, oder kommt es zu keiner Einigung, so wird das ausgefallene Spiel durch den Staffelleiter*Innen neu terminiert und hat Bestand. Eine Verlegung ist dann über das Modul Spielverlegung online möglich und wird den Vereinen in Rechnung gestellt.
- Auf §35 der Spielordnung wird hingewiesen.

9) Kontrolle von Jugendspielen der D- bis E-Jugend durch den Jugendausschuss

- Um den Fair-Play-Gedanken zu stärken wird der Jugendausschuss insbesondere bei Spielen der zweiten oder dritten Mannschaften aktive Kontrollen vor Ort vornehmen. Der Spielbericht wird dahingehend geprüft, ob auch wirklich alle Spieler*Innen, die gespielt haben auf dem Spielbericht aufgeführt wurden. Auf §11 und §11a der Jugendordnung wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.
- Bei Verstößen wird der Jugendausschuss Umwertungen der Ergebnisse vornehmen und Ordnungsgelder verhängen.

10) Schiedsrichteransetzungen

- Lediglich bei der D-Junioren-Verbandsliga werden Schiedsrichter vom Schiedsrichterausschuss angesetzt. Bei allen weiteren D-Junioren Staffeln stellt der Heimverein einen Schiedsrichter.
- Bei den E-Junioren*Innen Staffeln gibt es zwei Möglichkeiten:
 - **Variante 1: Fair-Play-Regeln**
Es kommt kein Schiedsrichter oder Spielbegleiter zum Einsatz. In Ausnahmefällen greifen die Trainer der beiden Mannschaften ein.
 - **Variante 2: Jungschiedsrichter bis 16 Jahre**
Der Heimverein bemüht sich im Rahmen der Nachwuchsförderung um interessierte Jugendliche (nicht nur Schiedsrichteranwärter) im Alter von 12 bis 16 Jahren, die Interesse haben, die Funktion des Schiedsrichters zu bekleiden. Diesen Jugendlichen soll hiermit die Möglichkeit gegeben werden, sich für das Schiedsrichteramt zu begeistern. Die Trainer und Verantwortlichen beider Vereine sollten innerhalb der Mannschaft und des Vereins diese Förderung positiv begleiten und unterstützen.

11) Elektronischer Spielbericht (Spielbericht online)

- In allen Spielklassen des SHFV (Verbands- und Kreisspielklassen) kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz.
- Der Spielbericht Online muss von beiden Vereinen bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben werden (Vereinsfreigabe).
- Beide am Spiel beteiligten Vereine müssen zum Spiel einen Probeausdruck des elektronischen Spielberichtes mit zum Spiel bringen damit auch bei Ausfall oder Nichtvorhandenseins der Internetverbindung ein Spielberichtsbogen vorhanden ist. Die Probeausdrucke können dann als Ersatz für den alten „Papierspielbericht“ genutzt werden. Eine Spielberechtigungsliste mit Bild sollte zwecks Kontrolle mitgeführt werden.
- Bei den Spielen, bei denen kein neutraler Schiedsrichter angesetzt wurde oder nicht erschienen ist, hat der bauende Verein die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abgabe des Spielberichtes. Die Meldung des Spielergebnisses ist innerhalb einer Stunde nach Spielende vorzunehmen, da ansonsten ein Ordnungsgeld für verspätete Ergebnismeldung erhoben wird. Siehe auch §2a der Spielordnung.
- Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße und vollständige Eingabe der Spieldaten innerhalb eines Kalendertages verantwortlich. Sämtliche Torschützen sowie die Ein- und Auswechselungen sind einzupflegen. Besondere Vorkommnisse, wie z.B. fehlender oder unvollständiger Spielerpass, sind im Spielbericht Online auch im Feld „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

- Der Gastverein ist verpflichtet nach Spielende die entsprechenden Daten (Torschützen, Ein- und Auswechselungen) dem Heimverein zu übermitteln.

Wichtiger Hinweis: Sollten im Spielbericht online keine Ein- und Auswechselungen eingepflegt worden sein, dann geht der zuständige Staffelleiter*Innen davon aus, dass alle aufgeführten Ersatzspieler zum Einsatz gekommen sind. Eine eventuelle Korrektur wird dann vorgenommen. Auf den §11 und §11a der Jugendordnung wird nochmals hingewiesen.

12) Spielverlegungen – Siehe Absatz 6 der allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Jugendfußball sowie §17 und §18 der Spielordnung

- Spielverlegungen müssen gem. §§ 17 und 18 SpO über das DFBnet (Vereinsspielplan) beantragt werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Berechtigung der DFBnet-Kennung, die beim Kreis EDV-Beauftragten oder dem Vereinsadministratoren beantragt werden muss.

Die Verlegung von Terminen bedarf der Genehmigung des Staffelleiters. Mit der Genehmigung kann nur gerechnet werden, wenn sich beide Mannschaften mit der Verlegung einverstanden erklärt haben und eine plausible Begründung zur Verlegung vorliegt und auch angegeben wird.

Die Verlegung eines Termins kann der zuständige Spielausschuss vornehmen, wenn:

- a) ein verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt vorliegen;
- b) beide beteiligten Vereine einverstanden sind und durch diese Verlegung die Austragung der anderen Punktspiele keine Verzögerung erleidet.
- c) nur der Spielort ohne zeitliche Verschiebung von mehr als 45 Minuten verändert wird.

Die Verantwortung für die Verlegung trägt der Verein, der eine Verlegung anstrebt. Verlegungen von Spieltagen oder Auswechslung des Gegners, neue Termine für ausgefallene Spiele sowie für Entscheidungsspiele sind gem. § 17 Zif. 2 SpO spätestens bis zum Ablauf des fünften Tages vor dem betreffenden Spieltag den beteiligten Vereinen mitzuteilen.

Der Antrag auf Spielverlegung ist über das DFBnet (Vereinsspielplan) zu stellen. Er muss spätestens 7 Tage vor dem neuen Spieltermin (von beiden Parteien online bestätigt) beim Staffelleiter eingegangen sein. Sollte spätestens 7 Tage nach Antragstellung der Spielgegner den Antrag nicht bearbeitet haben, gilt das als Zustimmung zur Spielverlegung. Eine vorherige Absprache zwischen den Vereinen sollte erfolgen.

Der Verein, der die Verlegung beantragt, hat eine Gebühr gem. Anhang zur Finanzordnung zu entrichten, wenn der Verlegung zugestimmt wird.

13) Flexible Spielform bei den D-Junioren und E-Junioren*Innen (Norweger Modell)

- Bei den E-Junioren*Innen (7er/5er) und D-Junioren (9er/7er) wird das flexible „Norweger Modell“ angewendet. D. h. die E-Junioren*Innen 7er und D-Junioren 9er müssen ihre Mannschaft auf E-Junioren*Innen 5er oder D-Junioren 7er reduzieren, wenn sie auf eine entsprechende E-Junioren*Innen 5er oder D-Junioren 7er treffen.
- **Achtung:** Sollte eine E-Junioren*Innen 5er mit neun oder mehr Spieler*Innen antreten, ist die Spielform 7-gegen-7 anzuwenden. Bei den D-Junioren 7er bei elf oder mehr Spieler*Innen ist die Spielform 9-gegen-9 anzuwenden.



Weitere nützliche Informationen zum Spielbetrieb findet Ihr auch auf der Internetseite des Kreisfußballverbandes unter www.kfv-rd-eck.de/spielbetrieb . Informationen zum Jugendausschuss und zu den Staffelleitern findet Ihr unter www.kfv-rd-eck.de/ansprechpartner .

Ich wünsche allen Vereinen eine sportliche faire Punktspielrunde.

Mit sportlichem Gruß

Michel Schlott
(Komm. Jugendvorsitzender)